|  |
| --- |
| **Sicherheitskennzeichnung – bei uns alles okay?** |

|  |  |
| --- | --- |
| Bevor wir Sicherheitskennzeichen anbringen prüfen wir, ob die Gefahren nicht auch durch technische oder organisatorische Schutzmaßnahmen vermieden oder so weit wie möglich vermieden werden können. |  |
| Wir führen regelmäßig systematische Gefährdungsanalysen durch und legen fest, wo welche Kennzeichnung erforderlich ist und prüfen, ob vorhandene Sicherheitskennzeichnung noch erforderlich ist. |  |
| Rettungswege und Notausgänge sind deutlich sichtbar und im Dunkeln erkennbar? |  |
| Die Aufbewahrungsorte für Erste-Hilfe-Material und Erste-Hilfe-Einrichtungen sind deutlich gekennzeichnet. |  |
| Bei der Sicherheitskennzeichnung werden mögliche Beeinträchtigungen behinderter Menschen berücksichtigt. |  |
| Es werden von uns genormte Kennzeichnungen entsprechend der DGUV-Vorschrift 9 vorgenommen. |  |
| Risiken an unübersichtlichen Stellen und sonstigen Gefahrstellen an Verkehrswegen werden durch Sicherheitszeichen minimiert. |  |
| Die Mitarbeiter werden regelmäßig über die Bedeutung der Sicherheits- und Gesundheitskennzeichnung unterwiesen. |  |
| Bei der Erstunterweisung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird auch über die Bedeutung der Sicherheits- und Gesundheitskennzeichnung unterwiesen. |  |
| Es ist ebenso sichergestellt, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die Bedeutung genormter Handzeichen unterweisen werden. Diese werden regelmäßig geübt. |  |
| Nicht mehr gültige oder verblasste Kennzeichen werden ersetzt bzw. entfernt. Dies wird regelmäßig geprüft. |  |
| Es ist sichergestellt, dass nach betrieblichen Änderungen sofort geprüft wird, ob neue Sicherheitskennzeichen angebracht werden müssen und dass dies zeitnah erfolgt. |  |